



**Ausschreibung
zu den
offenen Kreismeisterschaften und Jahrgangsmeisterschaften
für die Jahrgänge 2015 und älter
sowie Masters**

Mehrkampfwertung

Veranstalter:	Kreisschwimmverband Herzogtum Lauenburg	
Ausrichter:	Möllner SV	
Wettkampfort:	Schwimmhalle Augustinum, Mölln	
Wettkampftag:	Samstag, 28. September 2024	
1. Abschnitt:	Einlass:	9:00 Uhr
	Kampfrichtersitzung:	9:30 Uhr
	Beginn:	9:45 Uhr
2. Abschnitt:	Einlass: wird bei Veröffentlichung des Meldeergebnisses bekannt gegeben	
Wettkampfbahn:	25 m-Bahn 5 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt	
Wassertiefe:	0,80 – 2,20 m	
Wassertemperatur:	ca. 27 °C	
Zeitmessung:	Handzeitnahme	

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

Wettkampf	Geschlecht	Strecke	Schwimmlage	Alter
WK 1 / 2	männlich / weiblich	200 m	Lagen	Jg. 2015 u. ä.
WK 3 / 4	männlich / weiblich	100 m	Lagen	Jg. 2015 u. ä.
WK 5 / 6	männlich / weiblich	50 m	Freistil	Jg. 2015 u. ä.
WK 7 / 8	männlich / weiblich	50 m	Rücken	Jg. 2015 u. ä.
WK 9 / 10	männlich / weiblich	50 m	Brust	Jg. 2015 u. ä.
WK 11 / 12	männlich / weiblich	50 m	Schmetterling	Jg. 2015 u. ä.
WK 13 / 14	männlich / weiblich	200 m	Freistil	Jg. 2014 u. ä.
WK 15 / 16	männlich / weiblich	200 m	Rücken	Jg. 2014 u. ä.
WK 17 / 18	männlich / weiblich	200 m	Brust	Jg. 2014 u. ä.
WK 19 / 20	männlich / weiblich	200 m	Schmetterling	Jg. 2014 u. ä.

2. Abschnitt: Beginn 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Geschlecht	Strecke	Schwimmlage	Alter
WK 21 / 22	männlich / weiblich	100 m	Freistil	Jg. 2015 u. ä.
WK 23 / 24	männlich / weiblich	100 m	Rücken	Jg. 2015 u. ä.
WK 25 / 26	männlich / weiblich	100 m	Brust	Jg. 2015 u. ä.
WK 27 / 28	männlich / weiblich	100 m	Schmetterling	Jg. 2015 u. ä.
WK 29 / 30 ggf. Doppelbahnbelegung	männlich / weiblich	400 m	Freistil	Jg. 2014 u. ä.

1. Bestimmungen für die Kreis- und Kreisjahrgangs- / Mastermeisterschaften:

1.1. Es gilt die Ein-Start-Regel.

1.2. Jeder Schwimmer darf höchstens für 5 Strecken gemeldet werden.

1.3. Mehrkampfwertung

Die ersten drei der offenen Kreismeisterschaften und der Kreismeisterschaften werden ermittelt nach WA-Punkten über drei Strecken in mindestens zwei Schwimmlagen.

Die Masterwertung erfolgt nach Masterpunkten über drei Strecken in mindestens zwei Schwimmlagen.

1.4. Wertungsklassen

Jg. 2015, Jg. 2014, Jg. 2013, Jg. 2012, Jg. 2011/2010, Jg. 2009 /2008 und offen sowie Masters

1.5. Auszeichnungen

offene Kreismeisterschaften: In der Mehrkampfwertung Platz 1 – 3 erhalten Medaillen sowie alle Schwimmer eine Urkunde.

Kreismeisterschaften: In der Mehrkampfwertung Platz 1 – 3 erhalten Medaillen sowie alle Schwimmer eine Urkunde.

Ebenfalls erhalten alle Schwimmer eine Gesamturkunden mit der Wertung über alle geschwommenen Strecken.

Die Siegerehrungen der Plätze 1 – 3 der jeweiligen Wertungsklasse finden nach Abschluss der Veranstaltung vor der Schwimmhalle statt.

Die Urkunden werden als pdf. zum Selberausdrucken bereitgestellt.

In der Abschnittspause erfolgten die Ehrung des Kreisschwimmverbandes für die sportlichen Leistungen für das Wettkampfsjahr 2023 / 2024.

2. Allgemeine Bestimmungen:

2.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV und sind offen für alle eingeladenen Vereine. Alle Schwimmer/innen, müssen Registriert und im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

Es ist keinem Schwimmer erlaubt, ein Hilfsmittel zu benutzen oder zu tragen, das ihm helfen kann, seine Geschwindigkeit, seinen Auftrieb oder seine Ausdauer zu erhöhen. Die Verwendung von Tapes und anderen Hilfsmitteln, wie z.B. Handschuhen, Flossen, Power-Armbändern oder klebenden Substanzen ist nicht erlaubt, jedoch das Tragen von Schwimmbrillen und Nasenklemmen, Ohrstopfen und maximal zwei Badekappen.

Hinsichtlich der Zulässigkeit von Schwimmbekleidung und Badekappen sind die Veröffentlichungen des DSV und des Weltschwimmverbandes zu beachten. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den KSV Lauenburg. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

2.2. Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf der Meldeliste (DSV 102) zusammen mit dem Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Meldungen erfolgen per E-Mail im DSV-Format. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; Nachmeldungen sowie Ummeldungen oder Ergänzungen werden nach dem Meldeschluss nicht berücksichtigt.

2.3. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

3. Datenschutz:

Mit Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm/ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

3.1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Weg zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten, und auch im Rahmen der Berichterstattung zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenliste werden auf der Homepage des Veranstalters, des SHSV und des DSV veröffentlicht.

3.2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.

4. Meldungen

4.1. Meldebeschränkungen

Der Veranstalter behält sich vor bei einer zu hohen Meldezahl Teilnehmer / Vereine zu streichen. Die Streichung erfolgt nach in umgekehrter Reihenfolge, wie die Meldungen eingegangen sind.

4.2. Meldegeld

50 m - Strecken	4,00 €
100 m – Strecken	4,50 €
200 m - Strecken	5,00 €
400 m – Strecken	6,00 €

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des KSV Herzogtum Lauenburg

Bankverbindung: Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

IBAN: DE27 2006 9177 0003 5714 24

BIC: GENODEF1GRS

Stichwort: KSV-kurz-2024-Vereinsname
zu überweisen.

4.3. Meldeanschrift

Hilke Rockstroh

Hermann-Jacubasch-Straße 3, 23879 Mölln

Telefon: 015210488507

E-Mail: technischeleitung.schwimmen@moellnersv.de

4.4. Meldeschluss

Meldungen müssen bis zum 21. September 2024 um 20.00 Uhr eingegangen sein.

- Die Anzahl der Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
- Die Laufeinteilung erfolgt gemäß gemeldeten Bestzeiten – unabhängig vom Jahrgang.
- Meldeergebnis und Protokoll werden an die teilnehmenden Vereine per E-Mail versandt.
- Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.
- Die Schwimmhalle darf nicht in Straßenschuhen betreten werden. Das Mitbringen von Glasflaschen während der Veranstaltung ist verboten. Außerdem darf in der Schwimmhalle nicht gegessen werden.
- Weder der Veranstalter noch der Ausrichter kommt für Personenschäden sowie verloren gegangene Gegenstände auf.
- Die Veranstaltung wurde beim SHSV zur Registrierung gem. DSV-Richtlinien angezeigt.
Reg. Nr.: 041 W 24

Kreisschwimmverband Herzogtum-Lauenburg

Jörg Henke
1. Vorsitzender

Jana Gundermann
2. Vorsitzende

Katrin Krüger
Kreisschwimmwartin